jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1971/6/22 4Ob564/71, 4Ob542/73, 4Ob624/74

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.06.1971

Norm

ABGB §823
ABGB §956
ABGB §1249
ABGB §1284 Aa

Rechtssatz

Ein Erbübereinkommen, in dem sich der Übernehmer des Nachlasses verpflichtet, bestimmte Liegenschaften nur einem seiner Kinder zu übergeben oder zu hinterlassen, dessen Person bei der Übergabe unter Lebenden oder im Erbfall jedenfalls feststellbar war, ist ein "Übergabsvertrag auf den Todesfall". die betreffenden Liegenschaften falls dann überhaupt nicht in die Verlassenschaft des Übernehmers die Klage auf Einwilligung in die Einverleibung des Eingetumsrechtes bzw gegenüber dem widerstreitenden Testamentserben die Feststellungsklage zu erheben. Ein abweichendes Testament des Übernehmers aber ist, soweit darin über die gegenständlichen Liegenschaften verfügt wird, mangels Eingentums des Erblassers gegenstandslos.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 564/71
  Entscheidungstext OGH 22.06.1971 4 Ob 564/71
  SZ 44/98
- 4 Ob 542/73
  Entscheidungstext OGH 19.06.1973 4 Ob 542/73
- 4 Ob 624/74
  Entscheidungstext OGH 14.01.1975 4 Ob 624/74
  Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1971:RS0013132

Dokumentnummer

JJR_19710622_OGH0002_0040OB00564_7100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at